

Einrichtung eines „Pädagogischen Beirates Jugend“

Der Verein für Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V. hat sich in den letzten Jahren zu einem Jugendhilfeträger entwickelt, der in der Jugend- und Sozialarbeit der Stadt Fürstenwalde und darüber hinaus seinen Platz gefunden hat.

Damit ist dem Träger eine soziale und jugendpolitische Verantwortung zugewachsen, die er fach- und sachgerecht wahrnehmen will. Deshalb hat der Vorstand beschlossen, für die Arbeit vom Verein einen „pädagogischen Beirat Jugend“ einzurichten. In diesem sollen sachkundige Bürger den Verein im sozial-, kultur- und jugendpolitischen Fragen beraten und unterstützen.

Der Grundgedanke

„Jugendhilfe muss in allen Lebensfeldern aktiv werden, wo es gilt, Bedürfnisse und Interessen Minderjähriger zu wahren – sei es

- die Ausbildung,
- der Beruf,
- das Wohnen,
- die Schule,
- die Gruppe der Gleichaltrigen,
- die Freizeit,
- die Kindertagesstätte,
- die politische Arbeit usw ¹
- die Familie“.

„Jugendhilfe hat auf konkrete und individuelle, soziale und gesellschaftliche Situationen, die die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien prägen, zu reagieren ... und Jugendhilfe ist der Realitätsorientierung verpflichtet“²

Die Strukturen von Familien, in denen Kinder aufwachsen haben sich erheblich verändert. Ebenso verhält es sich mit den Veränderungen der Rollenaufteilung zwischen Männern und Frauen. Eine große Anzahl von Frauen im LOS ist berufstätig bzw. sucht Arbeit. Trotz der eigenen Berufstätigkeit sind Frauen in der Regel weiterhin im Haushalt und in der Erziehungs- und Familienarbeit im wesentlich größeren Maße eingebunden als die jeweiligen Partner. Dies hat entscheidende Auswirkungen auf die Kindererziehung.

„Auch Jenseits des Aufwachsens in der Familie ergeben sich für junge Menschen tiefgreifende Veränderungen. Besonders erkennbar wird dies unter dem Stichwort der Verlängerung und Wandlung der ‚Lebensphase Jugend‘.“³

Die Verlängerung dieser Lebensphase Jugend wird durch die hohe Jugendarbeitslosigkeit noch gefördert. Immer noch bleiben viele junge Menschen nach dem Schulabschluss ohne Arbeit, so dass ein „Erwachsenwerden durch berufliche Entwicklung“ nicht statt finden kann.

Von großer Bedeutung ist ebenso der Freizeitbereich, der sich zunehmend kommerzialisiert, sowie die Rolle der Medien und der Computertechnik.

¹ Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG SGB VIII, Johannes Münder u.a. Seite 91

² a.a.O. Seite 91

³ a.a.O., Seite 93

Weiterhin nehmen der alltägliche Rassismus, die Jugendgewalt, die Fremden- und Ausländerfeindlichkeit in der gesellschaftlichen Debatte und den Erfahrungsbereichen der Jugendlichen einen nicht zu unterschätzenden Raum ein.

In dem gesamten Spektrum der Jugendkulturarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe gilt es auf wichtige Fragen richtige Antworten zu formulieren und Perspektiven für die Arbeit als Jugendhilfeträger zu beschreiben und zu entwickeln.

Aufgabe des Beirates

Aufgabe des Beirates ist es, in der konzeptionellen Diskussion wie in der praktischen Umsetzung den Realitätsbezug zu den unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen einzubringen.

Er soll an der Entwicklung von integrativen und lebensweltbezogenen Arbeitsansätzen mitwirken und helfen, diese zukunftsorientiert für den Verein zu beschreiben.

Er soll dazu beitragen unter Beachtung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen sach- und praxisbezogene Wege für den Träger zu entwickeln.

Für die Mitarbeit sollen Menschen, nicht nur aus unserem Landkreis, gewonnen werden, die gesellschaftlich exponiert sind, und einen ausreichenden Einblick in die Aufgabenfelder des Vereins haben:

- für Unternehmen als Partner der Jugend (UPJ) bzw. Wirtschaftsverband –
- für die Jugendarbeit
- für die pädagogische Kompetenz Uni oder FHS
- für die diakonische Arbeit
- für den Bereich Bildung und Kultur
- für die sozialpolitischen Aufgaben
- für den bildungspolitischen Ansatz
- für die interkulturelle Arbeit

Zum Verfahren

1. Der Vorstand beruft die Mitglieder des pädagogischen Beirats auf Vorschlag.
2. Der pädagogische Beirat tagt in der Regel zweimal jährlich.
3. Die Geschäftsführung lädt in Absprache mit dem Vorstand rechtzeitig - unter Angabe der Tagesordnung - ein und stellt zur Vorbereitung das entsprechende Material zur Verfügung.
4. Der Beirat arbeitet unabhängig und ist an keine Weisung gebunden.
5. Die Arbeitsergebnisse werden dem Verein JuSeV zur weiteren Verwendung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.
6. Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen, in dem auch die Diskussionsprozesse erkennbar sind.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 28.10.2002